



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

19. Wahlperiode - 43. Sitzung

am Mittwoch, dem 19. August 2020, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Kai Vogel (SPD)

Stefan Weber (SPD)

Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Förderung zum Erhalt seltener Nutztierassen und Kulturpflanzen	5
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1852	
2.	Bericht der Landesregierung über die Riffe im Bereich der geplanten Trasse der Festen Fehmarnbeltquerung	6
	Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) Umdruck 19/4404	
3.	Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation von Tiertransporten aus Schleswig-Holstein in Drittländer	20
	Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) Umdruck 19/4417	
4.	Bericht der Landesregierung zur Verteilung und Verwendung der Fördermittel aus dem Bundes-Konjunkturpaket für tierwohlgerichte Stallumbauten	22
	Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber Umdruck 19/4418	
5.	Bericht der Landesregierung zur Präsenz von zwei residenten Wölfen in Schleswig-Holstein	24
	Antrag des Abg. Volker Schnurrbusch (AfD) Umdruck 19/4419	
6.	Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Bereich des Nährstoffmanagements und der Nährstoffeffizienz	25
7.	Tierheimen effizient helfen	27
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1916	
8.	Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte - Europabericht 2019 - 2020	28
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2046	
9.	Nutzung von Open-Source-Software	30
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2056	

10.	Speichertechnologien weiterentwickeln und Privilegierung im EEG erhalten	31
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/201	
11.	a) Verbraucherinnen und Verbraucher im Diesel-Skandal schützen: Einführung der Musterfeststellungsklage	32
	Antrag der Fraktion SPD Drucksache 19/145	
	b) Emissionssenkung im Straßenverkehr	32
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/203	
12.	Terminplanung	33
	a) Terminplanung zweites Halbjahr 2020	33
	b) Terminplanung 2021	33
13.	Verschiedenes	34
	Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen	34

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt und in der folgenden Reihenfolge abgehandelt: 1, 5, 2 bis 4, 6 bis 13.

1. Förderung zum Erhalt seltener Nutzierrassen und Kulturpflanzen

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1852](#)

(überwiesen am 20. Februar 2020 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 19/4140](#), [19/4141](#), [19/4174](#), [19/4180](#), [19/4219](#),
[19/4226](#), [19/4234](#), [19/4240](#), [19/4242](#), [19/4244](#),
[19/4245](#), [19/4246](#), [19/4247](#), [19/4248](#), [19/4259](#),
[19/4260](#), [19/4288](#), [19/4289](#), [19/4329](#)

Der Ausschuss beschließt auf Antrag des Abg. Voß einstimmig, Anfang 2021 eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Die Benennung der Anzuhörenden gegenüber der Geschäftsführung soll bis zum 15. September 2020 erfolgen.

2. Bericht der Landesregierung über die Riffe im Bereich der geplanten Trasse der Festen Fehmarnbeltquerung

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD)

[Umdruck 19/4404](#)

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird dieser Tagesordnungspunkt wörtlich protokolliert.

Vorsitzender: Frau Abg. Redmann, Sie können gern noch einmal etwas sagen.

Abg. Redmann: Vielen Dank, Herr Ausschussvorsitzender. - Wir haben ja alle in der Presse verfolgen können, dass es zu einem etwas überraschenden - so will ich es einmal ausdrücken - neuen Ergebnis gekommen ist, nämlich, dass dort Riffe sind, die anscheinend vorher niemand bemerkt oder festgestellt hat, auch im Verfahren nicht. Der Minister hat sich in der Öffentlichkeit schon geäußert, auch eine Stellungnahme abgegeben, das Wirtschaftsministerium auch. Mich würde jetzt rein das Naturschutzfachliche interessieren, und ich bitte Sie, zunächst einmal einen Bericht zu halten. Ich habe danach noch einige Fragen zu dem Punkt.

Herr Albrecht (Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung): Die aktuellen Ergebnisse des LLUR bestätigen mit hoher Wahrscheinlichkeit die Funde, die der NABU schon entsprechend vorgetragen hat. Die Sonardaten sowie die Erkenntnisse aus den eigenen Videoaufnahmen des LLUR legen nahe, dass es sich hier um eine ausgedehnte Riffstruktur handelt. Diese Ergebnisse sind jedoch anhand der ausstehenden Projektergebnisse der Christian-Albrechts-Universität noch zu verifizieren. Wir nehmen die Hinweise auf die Riffe im geplanten Trassenverlauf der Fehmarnbeltquerung natürlich sehr ernst und haben die entsprechenden Daten bereits an die zuständige Planungsbehörde übermittelt.

Die Fehmarnbeltquerung ist ein internationales Infrastrukturprojekt, das wie alle anderen Bauvorhaben auch den Belangen des Natur- und Umweltschutzes gerecht werden muss. Es lag und liegt in der Verantwortung des Vorhabenträgers Femern A/S, eine dementsprechend ausgestaltete Planung vorzulegen und alle dafür notwendigen Untersuchungen anzustrengen. Die Umweltbehörden des Landes unterstützen den Vorhabenträger daher auch weiterhin bei seinen Arbeiten an den Planunterlagen.

Im Übrigen verweise ich darauf, dass für alle weitergehenden Fragen bezüglich des laufenden Planfeststellungsverfahrens die Zuständigkeit beim Wirtschaftsministerium liegt.

Vorsitzender: Frau Redmann.

Abg. Redmann: Uns ist natürlich bewusst, dass das so ist. Aber es gibt sicherlich auch eine naturschutzfachliche Bewertung. Ich gehe davon aus, dass die nicht das Wirtschaftsministerium trifft, sondern diejenigen machen, die - ohne dem Wirtschaftsminister zu nahe zu treten - etwas davon verstehen. Deswegen habe ich dazu einige Fragen.

Die erste Frage: Dadurch, dass das jetzt gefunden wurde - bedeutet das jetzt, dass durch die Riffe ein Planänderungsverfahren geben? Also: Muss es jetzt ein Planänderungsverfahren geben? Was bedeutet das für die Planfeststellung aus Ihrer Sicht? Welchen Einfluss nimmt das, was da geschehen ist?

Wenn es eine mögliche Planänderung gibt, ist die Frage, wie es mit einer erneuten öffentlichen Auslage und öffentlichen Beteiligung ist. Diese Frage kann ich meinetwegen auch an das Wirtschaftsministerium richten, das das dann beantworten müsste. Der erste Punkt ist besonders brisant.

Das Zweite: Die gefundenen Riffe grenzen, wie es jetzt offenbar aussieht, nahtlos an die Riffe im FFH-Gebiet Staberhuk an. Ein Kartierungsbericht zeigt, dass sich die Riffe in ihrer Ausprägung von West nach Ost verändern.

Nun fordert die FFH-Richtlinie, das gesamte Ausbringungsspektrum der FFH-Lebensraumtypen zu schützen. So sagt sie es zumindest aus. Deswegen müsste das doch jetzt eigentlich um die gefundenen Riffe erweitert werden. Dazu hätte ich gern Ihre fachliche Einschätzung.

Minister Albrecht: Für den ersten Fragenkomplex verweise ich auf das Wirtschaftsministerium, da es hier um die Details und Fragen des Planfeststellungsverfahrens geht, für das ich keine Verantwortung trage.

Für den zweiten Komplex verweise ich darauf, dass dieses Infrastrukturprojekt, wie ich eben schon gesagt habe, den Belangen des Natur- und Umweltschutzes gerecht werden muss und eine entsprechende Prüfung dementsprechend natürlich auch im weiteren Verfahren, soweit es rechtlich notwendig ist, durchgeführt wird, auch mit den entsprechenden Anforderungen, sodass dieses Projekt den Anforderungen gerecht wird.

Mit Blick auf die Frage, welche Auswirkungen das auf die Kartierung der FFH-Gründe hat, kann ich an der Stelle fachlich selber noch keine Auskunft geben. Ich frage, ob der Kollege, der mich mit unterstützt, zu dieser Frage Stellung nehmen kann.

Vieth (Stellvertretender Leiter des Referats Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, UVP, Sport und Erholung, Landes-Biodiversitätsstrategie MELUND): Die Frage zielt ja dahin, ob die Riffunde Anlass geben, die FFH-Gebiete rund um Fehmarn von Staberhuk oder Nordwestfehmar in irgendeiner Weise auszuweiten. Das ist klar mit Nein zu beantworten. Der Ausweitungprozess und das Prozedere Vertragsverletzung wegen mangelnder Gebietsausweisungen FFH et cetera ist letztendlich abgeschlossen und auch durch die einschlägigen Dokumente der EU-Kommission für erledigt erklärt worden.

Das Land Schleswig-Holstein hat, wenn man sich die gesamte Ostsee und die FFH-Gebiete insgesamt anguckt, eine repräsentative Auswahl von FFH-Gebieten, die allesamt Riffe beinhalten, getroffen und in einer Größenordnung von mehr als 40 % Riffvorkommen ausgewiesen. Es besteht nach der Richtlinie keine Pflicht, das vollständige Vorkommen auszuweisen. Es besteht auch keine Pflicht, nach diesem Meldedatum und dem abgeschlossenen Vertragsverletzungsverfahren weitere Gebiete auszuweisen, wenn es nicht einen besonderen Anlass dazu gibt.

Die hier gefundenen Riffe haben zwar nachweislich eine gute Qualität, zeugen aber ansonsten nicht von irgendeiner Besonderheit, dass es sich fachlich hier aufdrängen würde, eine Gebietserweiterung vorzunehmen.

Vorsitzender: Herr Vogel.

Abg. Vogel: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Minister, ich war ein wenig überrascht, als ich im Juni von der Entdeckung der entsprechenden Riffe hörte. Die Frage, die sich mir stellte,

war: Seit wann weiß eigentlich das Ministerium von den Riffen? Ich gebe zu, das Internet bietet alle möglichen Chancen. In dem Moment, in dem man die Begriffe „Riffe“ und „Feste Fehmarnbeltquerung“ googelt, findet man, dass bereits im September letzten Jahres die MoBo darüber berichtet hat. Ich gebe zu, dass ich als jemand, der im Hamburger Bereich lebt, die MoBo nicht regelmäßig lese. Aber in den Pressespiegeln wird so etwas regelmäßig aufgenommen, wenn es veröffentlicht wird. Der NABU sei, wie gesagt, bereits im September letzten Jahres darauf gestoßen. Der NABU-Homepage ist auch zu entnehmen, dass Sie - Sie haben es eben selbst gesagt - entsprechende eigene Untersuchungen über die CAU angeregt haben.

Die Frage, die sich mir stellt, ist: Seit wann wissen Sie davon? Ab wann haben Sie entschieden, dass die CAU dort entsprechende zusätzliche Untersuchungen durchführen wird? Wann, wenn es der NABU nicht gemacht hätte, hätten Sie eigentlich uns als Öffentlichkeit und das Parlament darüber informieren wollen, dass da Entsprechendes entdeckt worden ist?

Als jemand, der durchaus ein Interesse an entsprechender Querung hat, liegt jegliche Zeitverzögerung - das sollte Ihnen als Landesregierung genauso gehen - nicht in meinem Interesse und im Interesse der Landesregierung, die sich im Koalitionsvertrag zur Festen Fehmarnbeltquerung positiv geäußert hat. Insofern ist es verwunderlich, wenn man so etwas im Juni aus der Presse erfährt, wenn so etwas fast ein Jahr vorher schon bekannt war.

(Abg. Fritzen: Das hat nicht das Ministerium zu erledigen!)

Vorsitzender: Herr Minister, bitte.

Minister Albrecht: Zunächst einmal wissen wir nicht über die Funde, sondern es gibt Hinweise, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auf das Vorhandensein solcher Riffe deuten. Das Wissen ergibt sich erst im Wege des Abschlusses der Untersuchung durch die CAU, die die Daten auswertet. Dementsprechend war auch klar, dass wir diese Informationen dann vor dem Abschluss der Untersuchung dem Amt für Planfeststellung und natürlich auch der Öffentlichkeit zur Kenntnis geben müssen. Wir haben uns dann auch öffentlich entsprechend dazu geäußert. Abgeschlossen sind die eigentlichen Untersuchungen noch nicht final. Insofern kann man es eben auch so formal noch nicht sagen.

Das spielt aber für die Sache der Beschäftigung mit dieser Frage keine Rolle. Deswegen wurden die Informationen unmittelbar an das Amt für Planfeststellung übersandt, als wir Kenntnis von den ersten Hinweisen durch die Untersuchung der CAU erhalten haben, die solche Hinweise bestätigten. Wir haben diese Untersuchung, wie Sie selber sagen, in Reaktion auf die Erkenntnisse des NABU, die auch medienöffentlich kommuniziert wurden, veranlasst.

Das sind allerdings Untersuchungen, die ohnehin stattgefunden hätten, aber in einem Plan sozusagen zur Kartierung der Natura-2000-Gebiete erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen worden wären. Die haben wir aufgrund dieser Erkenntnisse entsprechend vorgezogen.

Vorsitzender: Direkt dazu, Herr Vogel? - Bitte.

Abg. Vogel: Ich gehe davon aus: Im September hätte normalerweise die Verhandlung vor Gericht in Leipzig stattfinden sollen. Jetzt ist sie coronabedingt ein bisschen nach hinten verlagert worden. - Sie schütteln den Kopf. Ich bin davon ausgegangen, dass Sie ein bisschen verlagert worden ist, weil man andere Räumlichkeiten braucht. Sei es drum. Sie soll auf jeden Fall irgendwann im frühen Herbst dieses Jahres erfolgen.

Wenn die Untersuchung der CAU in diesem Moment noch nicht abgeschlossen ist, führt kein Weg daran vorbei, dass zumindest über die vermeintliche Existenz der Berichte schon berichtet wird. Mit großer Wahrscheinlichkeit würde man vor Gericht mit einer entsprechenden Vermutung, die geäußert wird, Probleme bekommen. Ich bin einfach verwundert darüber, dass das Ministerium - ganz ehrlich - relativ lax darüber hinweggegangen ist und gesagt hat: Okay, macht mal die Untersuchung, wir warten ab, wann das entsprechende Ergebnis kommt. Gegebenenfalls scheitern wir bei der Verhandlung in Leipzig zum Planfeststellungsverfahren, weil wir bestimmte Dinge, die wir eigentlich hätten erledigt haben müssen, noch nicht erledigt haben. - Darüber bin ich ehrlicherweise - das gebe ich zu - sehr verwundert.

Minister Albrecht: Noch einmal: Wir haben unmittelbar nach den Hinweisen des NABU selber die entsprechenden Untersuchungen über die CAU zur Natura-2000-Kartierung vorgezogen und unmittelbar nach einer ersten Auswertung der Erkenntnisse dieser CAU-Untersuchungen zu einem frühen Zeitpunkt diese Erkenntnisse an das Amt für Planfeststellung weitergegeben. Das sehen wir als unsere Pflicht an.

Im Übrigen verweise ich bezüglich der Fragen des laufenden Planfeststellungsbeschlusses auf das zuständige Wirtschafts- und Verkehrsministerium.

Vorsitzender: Ich habe jetzt Kirsten Eickhoff-Weber und Sandra Redmann auf der Liste.

Abg. Eickhoff-Weber: Ich habe jetzt eine kleine Verwirrung. Vorhin hat der Fachmann aus dem Ministerium - verzeihen Sie, ich habe Ihren Namen akustisch nicht verstanden -

Minister Albrecht: Das ist Herr Vieth.

Abg. Eickhoff-Weber: - dargestellt - so habe ich es verstanden -, dass diese Riffe keine Besonderheit sind, sondern Allerweltriffe sind. Das war Ihr Begriff. Den fand ich schön. Den habe ich mir notiert. Einmal die Frage: Was fehlt, um besonders zu sein?

Dann führt der Minister jetzt aus, dass es noch kein Wissen um die Riffe gibt, weil die CAU mit der Untersuchung noch nicht fertig ist. Das passt jetzt irgendwie nicht zusammen. Vielleicht können Sie mir da helfen. Danke.

Minister Albrecht: Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass Herr Vieth nicht gesagt hat, dass es sich hier um Allerweltriffe handelt, sondern er hat Ausführungen dazu gemacht, warum eine Ausweitung der FFH-Gebiete an dieser Stelle nicht in Betracht kommt oder nicht geboten ist. Im Übrigen habe ich soeben darauf hingewiesen, dass die Auswertung der CAU final noch nicht abgeschlossen ist und deswegen formal ein Vorhandensein von solchen Riffen und auch das Ausmaß des Vorhandenseins einfach noch nicht festgestellt werden kann. Das ändert aber nichts daran, dass eine erste Prüfung der Daten, die dort aufgenommen wurden, eben mit hoher Wahrscheinlichkeit darauf hinweisen, dass es entsprechende Funde gibt.

Vorsitzender: Dazu Frau Eickhoff-Weber.

Abg. Eickhoff-Weber: Dann darf ich nachfragen: Herr Minister, ich habe es eben so verstanden, dass Sie die Ergebnisse an die Planfeststellungsbehörde weiterreichen, weil sie zustän-

dig ist. Sie sind Naturschutzminister. Was muss so ein Riff haben, damit ein Naturschutzminister sagen würde: „Allein die Weitergabe der Ergebnisse reicht nicht, hier ist ein Thema Naturschutz Schleswig-Holstein, da muss ich mich jetzt gerademachen“?

Minister Albrecht: Für uns sind solche Riffe von enormem Wert. Das sind wertvolle biologische Gründe und wichtige Strukturen am Meeresboden, mit denen wir uns vielfältig befassen und die wir vielfältig schützen. Herr Vieth hat hier lediglich die Frage beantwortet, ob es geboten ist, wegen dieser möglichen Funde die Ausweisung der FFH-Gebiete zu erweitern. Darauf hat er geantwortet.

Vorsitzender: Noch einmal Frau Eickhoff-Weber.

Abg. Eickhoff-Weber: Das war jetzt nicht meine konkrete Frage an Sie, sondern meine konkrete Frage an Sie als Naturschutzminister Schleswig-Holsteins: Wann ist der Moment, dass dort ein Riff ist, wo der Naturschutzminister sagt: „Es reicht nicht, die Ergebnisse an die Planfeststellungsbehörde weiterzugeben, sondern hier muss dann vielleicht doch noch mal mehr passieren“?

Minister Albrecht: Ich verstehe die Frage, ehrlich gesagt, nicht.

(Abg. Redmann: Nicht?)

Ich habe gerade beantwortet, dass für uns Riffe an sich einen hohen ökologischen Wert haben und geschützt werden und im Übrigen auch im Wege des FFH-Rechts geschützt sind. Herr Vieth hat eben nur die Frage beantwortet, ob die Ausweisung der FFH-Gebiete deswegen geändert werden muss. Wenn Sie auf einen anderen Punkt hinauswollen, antworte ich auch gern auf den. Aber ich habe jetzt noch nicht heraushören können, welchen Punkt Sie jetzt meinen.

Vorsitzender: Sandra Redmann.

Abg. Redmann: Nun haben sich ja eigentlich alle ziemlich überrascht geäußert, als es diese Funde gab. Das wiederum überrascht einen schon. Wir planen hier ein riesiges Infrastrukturprojekt, das mitten durchs Meer geht, und niemandem ist im Vorwege irgendetwas aufgefallen. Das ist zumindest - so sage ich einmal - irritierend.

Femern A/S - Frau Fritzen hat das vorhin so ein bisschen eingeworfen; so habe ich ihre Bemerkung zumindest verstanden - legt Untersuchungen und Ergebnisse et cetera vor. Offenbar war es vorher schon bekannt, oder es war nicht bekannt. Das kann ich jetzt nicht sagen. Keine Ahnung. Beides würde mich nicht überraschen.

Mich würde die fachliche Einschätzung interessieren, ob Sie meinen, ob es weitere Funde geben könnte.

Und dann noch mal die Frage: Was genau soll die CAU jetzt feststellen? Wozu benötigen Sie die Untersuchung der Uni? Was fangen Sie als Umweltminister sozusagen mit diesen Untersuchungen an? Was bedeutet das?

Die nächste Frage: Was könnte das jetzt am Zeitplan verändern, sozusagen am weiteren Vorgehen? Was könnte das bedeuten? Könnten Sie überhaupt einen Zeitplan, wenn das geht, wenn das in Ihrer Zuständigkeit liegt, nennen? Wir fragen sonst gern den Wirtschaftsminister; Kai Vogel ist ja hier. Wie schätzen Sie es ein, wie der Zeitplan ungefähr aussehen müsste?

Minister Albrecht: Die Untersuchungsergebnisse der CAU bezüglich möglicher Funde dieser Riffe, die mit hoher Wahrscheinlichkeit darauf hindeuten, geben wir an das Amt für Planfeststellung weiter, weil das relevante Informationen für diese Behörde sind, die wir ihr zügig und umfangreich zukommen lassen wollen. Das beantwortet sozusagen die Frage, welche Informationen und was daraus weiterverwendet wird. Das ist für dieses Verfahren von hoher Relevanz.

Wie der Zeitplan des Verfahrens aussieht, fällt in die Zuständigkeit des zuständigen Wirtschaftsministers, denn es bezieht sich auf die Frage des laufenden Planfeststellungsbeschlusses.

Zu der Frage der Überraschung möchte ich nur anmerken, dass der Kollege Kai Vogel ja auch gerade gesagt hat, er sei damals überrascht gewesen - damals, im Juni. So ganz passt das nicht zusammen, dass die einen überrascht sind und die anderen nicht überrascht sind. Ich habe mich sehr intensiv mit den Kolleginnen und Kollegen, die damals tätig waren - das bezieht sich vor allen Dingen auf die Jahre 2012 und 2015, denn da wurden die entsprechenden Informationen zum Planfeststellungsbeschluss ausgewertet, die zur damaligen Zeit vorhanden waren -, über die Frage unterhalten: Gibt es dort entsprechend schützenswerte Riffstrukturen? Unisono habe ich bestätigt bekommen, dass zu dem damaligen Zeitpunkt, 2012 und 2015, nach den festgelegten und bewehrten Verfahren unter Hinzuziehung sehr bewehrter und anerkannter Expertinnen und Experten niemand bezweifelt hat, dass die Schlussfolgerung, dass dort keine solchen Riffstrukturen vorhanden sind, richtig waren. Auch das zuständige Amt für Planfeststellung unter der damaligen Zuständigkeit des SPD geführten Verkehrs- und Wirtschaftsressorts hat auf dieser Basis den Planfeststellungsbeschluss weitergeführt.

Vorsitzender: Dazu jetzt noch einmal Frau Redmann.

Abg. Redmann: Ich habe ja gerade gesagt, beides hätte mich nicht überrascht. Nun ist Herr Vogel nicht die Planfeststellungsbehörde. Ich erwarte schon zumindest etwas genauere Untersuchungen.

Sie haben jetzt die stattgefundenen Untersuchungen des LLUR angesprochen. Mich interessiert: Sind die Ergebnisse, die festgestellt wurden, zugänglich? Können wir als Ausschuss diese Untersuchungsergebnisse des LLUR bekommen, um einmal reinzugucken, was genau festgestellt wurde?

Die weitere Frage, auch wenn es in der Zuständigkeit des Wirtschaftsministers liegt - das will ich jetzt auch gar nicht in Abrede stellen -: Wenn ich es wichtig verstanden habe, haben Sie die Uni gebeten, weitere Untersuchungen vorzunehmen, und zwar - davon gehe ich aus - in Ihrer Zuständigkeit als Umweltminister, um das abzuprüfen. Deswegen noch einmal die Frage: Je nachdem, was könnte denn herauskommen? Sie müssen dafür ja einen Grund haben. Was genau ist die Zielrichtung, was die CAU untersuchen soll? Können Sie einmal den Auftrag darstellen, damit man das verstehen kann?

Minister Albrecht: Absolut. Es ist so, dass wir für die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem EU-Recht zur Ausweisung von Natura-2000-Gebieten auf Land und auf See verpflichtet sind, einen Prozess zur Ausweisung dieser Gebiete durchzuführen, bei dem auch Untersuchungen durchgeführt werden über die Beschaffenheit entsprechender FFH-Gründe. Das tun wir in einem laufenden Prozess über viele Jahre hinweg, weil es sehr aufwendig ist, die Untersuchungen und vor allen Dingen die Kartierungen mit entsprechenden Exkursionen auch auf See vorzunehmen. Wir haben standardmäßig ein Verfahren und einen Fahrplan, in dem das gemacht wird. Dafür war für dieses Jahr die Kartierung vor Fehmarn, im Fehmarnbelt vorgesehen. Wir haben nach den Erkenntnissen, die der NABU an die Öffentlichkeit und an uns herangetragen hat, entschieden, diese Kartierung, die für dieses Jahr vorgesehen war, auf letztes Jahr im Spätsommer vorzuziehen. Das heißt, das Ziel dieser Kartierung war primär die Natura-2000-Ausweisung, aber es war an dieser Stelle ein Vorziehen, um dem Amt für Planfeststellung solche Erkenntnisse frühzeitig zur Verfügung zu stellen. Denn das erachten wir als unserer Pflicht, dass solche Informationen, wenn sie eintreten, weitergegeben werden. Das ist dann für das Amt für Planfeststellung von erheblicher Relevanz.

Dieses Amt muss dann entsprechend darüber entscheiden, welche Folgekonsequenzen sich daraus ergeben. Das Amt, für das wir diese Untersuchungen jetzt zusätzlich als Untersuchung der CAU über die entsprechende Situation vor Ort zur Verfügung gestellt haben, entscheidet dann natürlich auch federführend über die Frage, ob diese Informationen dem Landtag zur Verfügung gestellt werden. Damit liegt dies auch in der Zuständigkeit des Wirtschaftsressorts.

Vorsitzender: Auf meiner Liste stehen jetzt Marlies Fritzen und dann Kerstin Metzner.

Abg. Fritzen: Ich habe verschiedene Punkte, die ich jetzt einfach einmal kurz ansprechen möchte. Ich glaube, dass hier allen klar ist, dass Riffe als besonders geschützte Lebensräume schon allein durch das Bundesnaturschutzgesetz geschützt sind und deshalb auch das Vorkommen dieser Riffe sozusagen die Eingriffstiefe erhöht. Das ist bildlich, glaube ich, ein bisschen schief. Jedenfalls hat der Eingriff erheblich mehr Auswirkungen, als gäbe es diese Riffe nicht. Insofern kann ich mir vorstellen, dass nachgebessert werden muss, was die Planfeststellungsunterlagen angeht.

Meine Frage ist, ob ich richtig informiert bin, dass der Vorhabenträger, nämlich Femern A/S, diese Riffe in seinen Antragsunterlagen schon hätte kennzeichnen müssen und deutlich machen müssen, wie sie vorhaben, damit umzugehen. Das scheint versäumt worden zu sein. Das ist, wenn ich das Verfahren richtig verstehe - bitte korrigieren Sie mich oder bestätigen dies -, eine Bringschuld, die der Vorhabenträger gehabt hätte und nicht das Ministerium und schon gar nicht die Umweltbehörde.

Insofern nehme ich wahr, dass sich einige Leute über das Vorkommen dieser Riffe ein bisschen freuen und denken, dass es möglicherweise dazu führt, dass die Feste Fehmarnbeltquerung unter noch mehr erschwerten Bedingungen gebaut wird. Ich bin auch schon gefragt worden, ob ich selber die da hingeschafft hätte.

Frau Kollegin Redmann, ich teile das. Ich sehe aber auch Ihren Kollegen, der mir gegenüber sitzt, der sehr enttäuscht ist, dass sich das Vorhaben offensichtlich weiter verzögert. In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns gerade, Sie in Ihrer Fraktion auch.

Ich finde es schwierig, wenn daraus die Konstruktion erwächst, dass das Ministerium dafür gesorgt habe, dass sich die Planungen nach hinten verzögern. Ich glaube, richtig informiert zu sein, wenn man davon ausgehen muss, dass Femern A/S das schon selber hätte tun müssen und es verabsäumt hat und jetzt wahrscheinlich durch die Verhandlungen im September vor dem Gericht in Leipzig noch Hausaufgaben aufbekommt. Vielleicht können Sie das bestätigen oder korrigieren, Herr Minister, damit wir alle einmal auf der gleichen Ebene diskutieren.

Vorsitzender: Herr Minister, wollen Sie dazu etwas sagen?

Minister Albrecht: Ich bestätige, dass es in der alleinigen Verantwortung des Vorhabenträgers liegt, die Informationen und Unterlagen beizubringen, die es zur rechtssicheren Planfeststellung bedarf. Dementsprechend muss man rückblickend angesichts der nun auftretenden Informationen sagen, dass der Vorhabenträger dieses Risiko natürlich hätte ausschließen können, wenn er als dafür verantwortlicher Vorhabenträger veranlasst hätte, mehr Informationen einzuholen.

Vorsitzender: Dann habe ich jetzt noch Frau Metzner.

Abg. Metzner: Ich komme von einer ganz anderen Seite, und zwar komme ich jetzt mit dem Gesetz zur Erweiterung der behördlichen Zuständigkeit auf den Bereich - -

(Zuruf)

- Kleinen Moment! Ich möchte etwas hinterfragen. Es geht um das Gesetz zur Erweiterung behördlicher Bezirke auf den Bereich der Festen Fehmarnbeltquerung. Wir als SPD-Fraktion haben uns vor eineinhalb Jahren enthalten, weil wir gesagt haben: Hier sind räumliche Abgrenzungen nicht klar definiert, hier sind Übergangsbereiche nicht klar definiert.

Im Moment frage ich mich gerade: Ist jetzt das Ministerium zuständig, oder ist der Kreis Ostholstein naturschutzrechtlich zuständig? Oder ist es vielleicht sogar die Stadt Fehmarn? Der Übergang der behördlichen Zuständigkeit wurde in diesem Gesetz beschlossen. Aber wo sie endet und wo sie anfängt, da gab es keine Definition. Es ist angemahnt worden, dass das nachgeholt oder zumindest über eine Zeichnung dargelegt wird. Wir haben dazu bisher nichts bekommen. Es gibt keine erweiterte Verordnung dazu. Ich sehe in diesem Moment unsere Zweifel bestätigt, dass dieses Gesetz zu einem sehr unpassenden Zeitpunkt beschlossen wurde.

Ich würde gern eine Ausführung dazu hören: Sind Sie jetzt eindeutig zuständig?

(Abg. Fritzen: Nein!)

Oder wo ist das geregelt? Wen führen Sie jetzt in einer Liste gerade als zuständig? Dazu hätte ich jetzt ganz gern einmal eine Aussage.

(Abg. Fritzen: Feuerwehr!)

Vorsitzender: Herr Minister.

Minister Albrecht: Wir befinden uns hier in einem Planfeststellungsverfahren. Für die Frage der Zuständigkeit von Behörden innerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens verweise ich auf das zuständige Wirtschafts- und Verkehrsressort.

Vorsitzender: Frau Redmann hat sich noch gemeldet.

Abg. Redmann: Ich gehe auf das ein, was Frau Fritzen eben mit dem Vorhabenträger Femern A/S angesprochen hat. Ohne Frage! Das galt jetzt auch nicht Ihnen, sondern es geht darum, wie es weitergeht. Das Femern A/S - ich darf das jetzt hier sagen und sage es auch - nicht unbedingt bekannt ist als jemand, der sehr gründlich untersucht, hat sich in diesem Bereich wieder einmal bestätigt. Nichtsdestotrotz ist die Frage, welche Untersuchungen man weiter vornehmen muss - Sie hatten das eben mit der CAU angesprochen -, um eine Sicherheit zu haben.

Wenn die Riffe bis zum jetzigen Zeitpunkt aus welchen Gründen auch immer nicht entdeckt wurden, interessiert mich abschließend eine Frage. Jetzt werden in dem Verfahren weitere Untersuchungen durchgeführt. Sie haben das eben angesprochen. Wie ist es: Kann man jetzt aus fachlicher Sicht, aus naturschutzfachlicher Sicht eine Garantie dafür geben, dass das Gebiet munitionsfrei ist? Wir hatten vor einiger Zeit auch die Situation der Sprengung in diesem Bereich und haben viel mitbekommen, was alles an Munition in diesen Bereichen liegt.

Wenn es Untersuchungen gibt und man sagt, das muss für die Planfeststellungsbehörde vorliegen, interessiert mich Ihre Einschätzung zum Thema Munition.

Minister Albrecht: Wenn Sie mich fragen, welche Anforderungen das Planfeststellungsverfahren mit Blick auf das Risiko des Vorhandenseins von Sprengkörpern oder anderen Tieren, Gegenständen, Strukturen anlegt, muss ich Sie leider auf das zuständige Ressort verweisen, das für die Einschätzung dieser Frage zuständig ist.

Wenn Sie mich fragen, ob man ganz unabhängig vom Planfeststellungsverfahren sicher sagen kann, wo welche Munition da draußen im Meer liegt, kann ich Ihnen sagen: Nein. Das ist ein Thema, das wir gerade sehr intensiv bearbeiten und bei dem es darum geht, dass wir finanzielle Mittel und Personal in der Zukunft brauchen, um überhaupt eine vollständige Kartierung aller Munitionsbestände im Meer darstellen zu können. Wir sind lange noch nicht an diesem Punkt angekommen. Das ist ein Problem, das alle Vorhaben im Bereich der Nord- und Ostsee Schleswig-Holsteins berührt.

Im Übrigen verweise ich nochmals darauf: Alle diese Vorhaben haben eines gemein, nämlich, dass der jeweilige Vorhabenträger die Anforderungen für ein notwendiges Planfeststellungsverfahren auch mit Blick auf diese Fragen darzulegen und ausreichend zu hinterlegen hat.

Vorsitzender: Eine Nachfrage gibt es noch von Frau Redmann.

Abg. Redmann: Der Herr Ausschussvorsitzende ist großzügig. - Ich unterstreiche das, was Sie eben ausgeführt haben, absolut. Wir werden die Fragen nehmen und an das Wirtschaftsministerium weitergeben, und wir erwarten dort vom Vorhabenträger natürlich auch Antworten.

Lassen Sie mich feststellen, dass es schon ein wenig ungewöhnlich ist, wenn man sich ansieht, wie weit das schon gediehen ist. Ich höre, dass die Ministerien sagen, im Grunde könne mit dem Bau begonnen werden. Man hat auch nichts weiter zu tun als immer nach Berlin zu fahren und zu bestätigen, dass es läuft, es anläuft, es vorangeht, etwas passiert. Ich bin schon ein bisschen in Sorge, wenn Sie die Kartierung der Munition ansprechen und dass man da vielleicht noch gar nicht so weit ist, um bestimmte Dinge sicher sagen zu können. So ein Projekt erfüllt mich unter diesen Bedingungen mit großem Bedenken.

Ich gehe aber davon aus, dass sich das Wirtschaftsministerium dazu äußern wird. Eventuell kann der Wirtschaftsminister eine Garantie dafür übernehmen. Das können wir noch nicht beurteilen. Wir fragen.

Vorsitzender: Ich sehe, dass für diesen Ausschuss in dieser Runde keine weiteren Fragen vorliegen und schließe die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

3. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation von Tiertransporten aus Schleswig-Holstein in Drittländer

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)
[Umdruck 19/4417](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, bedankt sich zunächst für den vorliegenden Antrag und dafür, dass aus dem Landtag heraus mit ihm ein Thema verfolgt werde, das ihm besonders am Herzen liege. Im vergangenen Jahr habe er sehr daran gearbeitet, die vorliegenden Erkenntnisse und die Forderungen, die das Land stelle, auch gegenüber den anderen Bundesländern zu vertreten und darauf hinzuwirken, dass man sich ähnlich wie in Schleswig-Holstein aufstelle, um damit eine gemeinsame bundesweite Linie in Richtung einer möglichen Anpassung der EU-Verordnung zu bekommen sowie mit Blick auf den Aufbau eines gemeinsamen Informationssystems.

Hinsichtlich der Erlasse aus anderen Bundesländern sei Folgendes zu sagen: Der Erlass in Niedersachsen stütze sich insbesondere auf die coronabedingte Situation, sei möglicherweise auch aufgrund des hohen öffentlichen Drucks erlassen worden. Bis auf Weiteres sollten keine Abfertigungen erfolgen. Grund des Erlasses seien also nicht die vorliegenden Erkenntnisse insbesondere hinsichtlich der Versorgungsstation.

Sachsen habe eine mit Schleswig-Holstein vergleichbare Regelung. Es gebe eine ausführliche Erläuterung der Plausibilitätsprüfung mit klarem Verweis darauf, dass alle Voraussetzungen positiv gegeben sein müssten.

In Rheinland-Pfalz erfolge aufgrund einer Evaluation in den letzten zwölf Monaten bis auf Weiteres keine Abfertigung. Auf eine Einzelfallprüfung werde verzichtet.

In Nordrhein-Westfalen finde ebenfalls bis auf Weiteres keine Abfertigung langer Transporte statt. Die Gespräche mit Kreisen und Wirtschaftsbeteiligten würden geführt, um das weitere Vorgehen festzulegen.

In den meisten Ländern handele es sich um eine Übergangssituation. Das sei aber ein Anfang. Das wolle er zum Anlass nehmen, mit den anderen Bundesländern auf der anstehenden Agrarministerkonferenz über das Thema zu reden. Er hoffe, am Ende möglichst eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise aller Bundesländer zu erreichen.

Die vorliegenden Erkenntnisse legten seines Erachtens ziemlich klar dar, dass die Einschränkungen, die im schleswig-holsteinischen Erlass vorgesehen würden, bundesweit anzuwenden seien, wenn man die EU-Transportverordnung ernst nehme.

Auf eine Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber betont Minister Albrecht, eine pauschale Weigerung, auf Dauer Transporte in Drittländer abzufertigen, wäre definitiv EU-rechtswidrig. Deswegen seien die entsprechenden Erlasse nicht entsprechend ausformuliert. Es handele sich entweder um vorübergehende Erlasse oder um Erlasse, die deutlich machten, dass es sehr hohe Hürden für eine Abfertigung von Transporten in Drittstaaten gebe. Seit Inkrafttreten des schleswig-holsteinischen Erlasses habe es aus Schleswig-Holstein keinen einzigen Transport in Drittstaaten gegeben.

Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber bedauert Minister Albrecht, dass aus Schleswig-Holstein heraus nicht entschieden werden könne, wie Veterinärbehörden in anderen Bundesländern die Rechtsfragen praktisch anwendeten. Er nehme aber den Einfluss Schleswig-Holsteins auf den Zusammenhalt aus Bund und Ländern wahr, um entsprechende Vorgaben der Länder gegenüber den Kreisen zu formulieren. Er nehme die aktuelle Situation als Chance war, konkrete Vorgaben dieser Länder zu erwirken. Es komme nun darauf an, dass die Erlasse in anderen Ländern nicht nur ein vorübergehendes Aussetzen der Praxis bedeuteten, sondern generell ein ähnlich hoher Anforderungskatalog formuliert werde wie in Schleswig-Holstein - zumindest, bis es eine Änderung der EU-Transportverordnung gebe. Er habe durchaus den Anspruch, dass die EU-Verordnung geändert werde.

Auf den Hinweis der Abg. Eickhoff-Weber, dass nun auch die Bundesministerin gefordert sei, sich mit der notwendigen Entschiedenheit um das Thema Tiertransporte zu kümmern, versichert Minister Albrecht, er teile die Ungeduld, und wiederholt, er bedanke sich für die Unterstützung aus dem Landtag.

4. Bericht der Landesregierung zur Verteilung und Verwendung der Fördermittel aus dem Bundes-Konjunkturpaket für tierwohlge-rechte Stallumbauten

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber
[Umdruck 19/4418](#)

Minister Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, es stünden 10 Millionen € aus dem Landeskonjunkturprogramm und 300 Millionen € aus dem Bundesprogramm für Stallumbauten zur Verfügung. Fester Wille der Landesregierung sei, die Kofinanzierung für den Landesanteil, der möglicherweise auf Schleswig-Holstein entfalle, bereitzustellen. Über die konkrete Ausgestaltung des Bundesprogrammes fänden derzeit entsprechende Verhandlungen statt. Entscheidend dabei sei, wie der Bund die Vergabe der Mittel gestalte.

Hintergrund sei der Wille, dass möglichst viele von den Mitteln für Stallumbauten profitierten, insbesondere wenn der Umbau zügig vollzogen werde. Es sei notwendig, die Mittel zügig auszugeben, zumindest aber vor Ablauf der Übergangsvorschriften aus der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung.

Die Einbeziehung der Sauenhalterinnen und Sauenhalter im Land sei für die Landesregierung von Bedeutung, auch hinsichtlich der Hilfestellung der Anwendung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, die der Bund im Übrigen als abschließend, also detailliert genug, erachte. Dennoch würden entsprechende Informationsrunden durchgeführt. Er werde mit den Sauenhaltern gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und dem Bauernverband eine entsprechende Veranstaltung durchführen. Auf der Mitgliederversammlung des Netzwerks Sauenhalter werde ebenfalls gesprochen. Auch im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Schwein des Runden Tisches Nutztierhaltung werde das Thema diskutiert. Nach seiner Auffassung sollte man sich mit dem Thema nicht nur vor dem Hintergrund der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung beschäftigen, sondern auch im Sinne der Ergebnisse der Borchert-Kommission. Er sei der Auffassung, dass die jetzt zur Verfügung gestellten Finanzierungsmittel für zusätzliche Modelle genutzt werden sollten, die im Rahmen der Borchert-Kommission und der Experten der Bundesregierung gerade diskutiert würden.

Minister Albrecht geht auf Fragen der Abg. Eickhoff-Weber ein und legt dar, die fehlende Definition der Größe der Ferkelbereiche sei ein redaktioneller Fehler im Verfahren des Bundesrates, der korrigiert werden solle. Die genaue Ausgestaltung des Bundesprogrammes sei noch zu erörtern. Hinsichtlich der Frage der Förderung bei gesetzlicher Verpflichtung sei zu differenzieren. Sobald gesetzliche Vorgaben gemacht seien, sei es grundsätzlich so, dass nicht gefördert werden könne. Je näher man innerhalb der Übergangsfrist an die gesetzliche Pflicht herankomme, desto weniger sei es möglich zu fördern. Das ergebe sich aus dem Beihilferecht der Europäischen Union. Je weiter man davon entfernt sei, desto mehr Möglichkeiten gebe es, Förderung durchzuführen. Sofern jemand früh genug Stellungen umbauere, sei dies möglicherweise weit genug entfernt von der gesetzlichen Regel, sodass eine Förderung möglich sei. Dann müsse ein Umbau aber auch zeitnah erfolgen. Eine Förderung sei auch möglich bei der Umsetzung von Standards, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgingen.

Nach seiner Auffassung könnten die von der Borchert-Kommission aufgeworfenen Fragen nicht innerhalb eines halben Jahres oder eines Jahres beantwortet werden. Die vom Bund zur Verfügung gestellten 300 Millionen € sollten bis Ende 2021 ausgegeben sein. Derzeit werde darüber diskutiert, ob Ausnahmen davon möglich seien. Er hoffe dies, möglicherweise über den Weg eines Fonds. Gebe es einen derartigen Fonds, könnte man diesen langfristig als Umbaufonds verankern und auch durch andere Finanzierungsmodelle speisen.

5. Bericht der Landesregierung zur Präsenz von zwei residenten Wölfen in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Volker Schnurrbusch (AfD)

[Umdruck 19/4419](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, stellt zunächst klar, dass es derzeit in Schleswig-Holstein keine residenten Wölfe gebe. Es komme aber immer wieder vor, dass sich einzelne Wölfe für mehr oder weniger lange Zeiträume im Land aufhielten, bevor sie in benachbarte Bundesländer oder andere Staaten abwanderten. Seit April hätten mittels genetische Analysen vier Wölfe individuell nachgewiesen werden können.

Das aktuelle Rissgeschehen sei überschaubar. Im Juni und Juli habe es je drei durch Wölfe verursachte Nutztierübergriffe gegeben. Die in diesem Zeitraum anwesenden Wölfe hätten sich offensichtlich überwiegend von Wild ernährt.

Am 11. und 15. August seien insgesamt drei potentielle Wolfsübergriffe aus dem Kreis Dithmarschen gemeldet worden. Bei dem ersten Rissvorfall sei die betroffene Herde nicht wolfsabweisend gezäunt gewesen. Für die beiden letzten Rissvorfälle lägen die offiziellen Rissprotokolle derzeit noch nicht vor. Genetische Analysen und veterinär-pathologische Untersuchungen seien beauftragt worden.

Auf eine Nachfrage des Abg. Schnurrbusch bestätigt Minister Albrecht, dass das offizielle Rissgutachten für die beiden letzten Vorfälle noch nicht vorliege. Insofern könne er noch nicht sagen, ob die Herde wolfsabweisend gesichert gewesen sei. Sobald das Gutachten vorliege, würden die entsprechenden Ergebnisse veröffentlicht.

6. Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Bereich des Nährstoffmanagements und der Nährstoffeffizienz

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet über Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Bereich des Nährstoffmanagements und der Nährstoffeffizienz und sagt auf Bitte der Abg. Redmann zu, dem Ausschuss seinen Bericht schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Abg. Eickhoff-Weber spricht die Themen Innovation, Bodenbeschaffenheit und Festmist an. Minister Albrecht legt dar, die Förderung erfolge im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz. Die Fördergrundsätze seien nach dem GAK-Gesetz in einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern festgelegt. Danach könnten nur Anschaffungen durch Private gefördert werden. Hinsichtlich Innovationsanreiz könne man versuchen, in den Bereichen Ausbringungstechnik und Lagertechnik technische Innovationen in die Förderrichtlinien aufzunehmen. Es hänge aber auch an den Antragsstellern, entsprechende innovative Technik anzuschaffen. Möglich sei eventuell eine reine Landesförderung; dann könnten aber keine Bundesmittel in Anspruch genommen werden. Das bedeute nicht, dass das Land in diesem Bereich nicht fördere. Es gebe beispielsweise mit dem Europäischen Investitionsprogramm einen Topf, den Schleswig-Holstein ausschöpfe. Er hoffe auf Aufnahme dieser Techniken in die GAK-Richtlinien. Auch hier gebe es den Grundsatz, dass nicht gefördert werden könne, was gesetzlich verpflichtend geregelt sei.

Abg. Rickers weist darauf hin, dass es in Schleswig-Holstein Pilotprojekte gebe. Diese seien notwendig, um Probleme zu lösen.

Auf die Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber hinsichtlich Festmist als Chance für die Insektenwelt legt Herr Dr. Terwitte, stellvertretender Leiter der Abteilung Landwirtschaft, Veterinärwesen und Fischerei im MELUND, dar, dass in diesem Bereich keine Förderung stattfinde, wenngleich das Interesse daran bestehe, mehr darüber zu erfahren und zu lernen. Es gebe einige wenige Betriebe, die noch mit Festmist arbeiteten. Ob es mehr würden, sei abzuwarten. Er weise aber darauf hin, dass bei den Lagerstätten auch Festmistplatten gefördert würden.

Herr Albrecht bestätigt auf Frage des Abg. Schnurrbusch, dass ein Antragsteller, der eine Förderung aus dem Bundesprogramm anstrebe, seinen entsprechenden Antrag auf Förderung aus dem Landesprogramm zurückziehen müsse.

Auf weitere Fragen antwortet Herr Dr. Terwitte, der Bund werde das Programm aus der sogenannten Bauernmilliarde auflegen. Eine spezielle Beratung hinsichtlich der Programme werde es nicht geben. Die Beratung erfolge traditionell gemeinsam über Bauernverband, Landwirtschaftskammer und LLUR.

Auf eine Frage des Abg. Voß hinsichtlich eines Überblicks über den Abfluss der Fördermittel macht Minister Albrecht deutlich, das Land sei interessiert daran, dass Mittel möglichst zügig abfließen. Sobald eine Richtlinie verabschiedet sei, sei das Land daran gebunden. Das führe möglicherweise zu der schwierigen Lage, dass abzuwarten sei, ob ein Antragsteller seinen Antrag zurückziehe und Mittel aus dem Bundesprogramm beantrage. Herr Dr. Terwitte fügt hinzu, die Probleme in der Agrarverwaltung seien die Unsicherheit über die Ausgestaltung des Bundesprogrammes und der Grundsatz der Jährlichkeit. Es werde sicherlich noch schwierig werden, den Landwirten möglichst viel des vorgesehenen Geldes zukommen zu lassen. Für den Fall, dass die Mittel überzeichnet seien, gebe es ein Ranking. Grünlandbetriebe mit einem Anteil von über 75 % Grünland seien hoch in der Kategorie zwei gerankt. Betriebe in Ackerbauregionen, die bereit seien, Gülle aus Überschussregionen zu importieren, befänden sich in der Kategorie eins. Bis zur Kategorie drei - Betriebe in den sogenannten roten Betrieben - ständen ausreichend Mittel zur Verfügung.

7. Tierheimen effizient helfen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1916](#)

(überwiesen am 23. Januar 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/3600](#), [19/3646](#), [19/3678](#), [19/3807](#), [19/3818](#),
[19/3820](#)

Nach kurzer Diskussion verständigt sich der Ausschuss einstimmig darauf, eine kurze mündliche Anhörung durchzuführen.

Angehört werden sollen die kommunalen Landesverbände und Tierschutzvereine. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Kreis der Anzuhörenden festzulegen.

8. **Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte - Europabericht 2019 - 2020**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2046](#)

(überwiesen am 19. Juni 2020 an den **Europausschuss** und alle anderen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Auf eine Frage der Abg. Rebmann hinsichtlich der Helsinki-Kommission legt Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung dar, das BMU habe den zweijährigen Vorsitz inne. Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern teilten sich den Vizevorsitz. Von schleswig-holsteinischer Seite werde vor allem das Thema Munition im Meer verfolgt, aber auch die Themen Klimafolgen und Veränderungen der ökologischen Struktur in der Ostsee. Im Übrigen habe der Bund eine Reihe von Schwerpunkten festgelegt, die unterstützt und begleitet würden. Er sagt zu, dazu ausführlich schriftlich zu berichten.

Zu der weiteren Frage der Abg. Rebmann hinsichtlich des Einflusses der Vorschläge der Kommission auf die Biodiversitätsstrategie legt Herr Albrecht dar, derzeit sei das Haus dabei, die relevanten Punkte auszuwerten. Sie würden mit Sicherheit Einfluss auf die Gestaltung der Biodiversitätsstrategie haben. Noch sei offen, welche Vorgaben verpflichtend seien und was gefördert werden könne.

Auf eine Frage der Abg. Eickhoff-Weber weist Minister Albrecht darauf hin, dass zwar im Europäischen Rat eine Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen erzielt worden sei, dieser aber vom Europäischen Parlament noch nicht verabschiedet worden sei. Die Beschlüsse gäben aber einen Ausblick auf das, was möglicherweise kommen werde. Nach den jetzt vorliegenden Beschlüssen werde es zwar weniger Mittel für den Agrarbereich geben, als die EU-Kommission vorgeschlagen habe, aber es werde nicht zu starken Einschnitten im Vergleich zum vorherigen Budget führen. Es werde aber eine andere Prioritätensetzung geben. Außerdem sei zu fragen, welche Rolle der Green Deal spiele und welche inhaltliche Ausgestaltung die GAP haben werde.

Herr Dr. Terwitte, stellvertretender Leiter der Abteilung Landwirtschaft, Veterinärwesen und Fischerei im MELUND, ergänzt und bestätigt, dass vermutlich die Befürchtung nicht eintreten werden, dass in Zukunft weniger ELER-Mittel zur Verfügung stünden als bisher. Wie viel Mittel

in Zukunft aus ELER nach Schleswig-Holstein fließen, hänge davon ab, wie sich der Finanzschlüssel entwickeln werde. Es gebe eine Entscheidung der Ministerkonferenz für einen Übergangszeitraum von zwei Jahren. Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung von ELER seien bereits Vorbereitungen getroffen worden, indem mit den Stakeholdern Veranstaltungen durchgeführt worden seien, um aus den Erfahrungen der Vergangenheit Schwerpunkte für die Zukunft zu setzen. Auf Bundesebene werde der Strategieplan im ersten Halbjahr 2021 verhandelt.

Minister Albrecht geht auf Fragen der Abg. Metzner hinsichtlich Fischerei und der Aquakultur ein und antwortet, hinsichtlich der Coronahilfen im Bereich der Fischereien solle auf Bundesebene eine Evaluation stattfinden. Nach seiner Kenntnis sei diese noch nicht abgeschlossen.

Auf Fragen des Abg. Voß hinsichtlich der Verausgabung der Mittel aus dem Next Generation Fonds sowie der Beteiligungsprozesse legt Minister Albrecht dar, die Beteiligungen würden weitestgehend voraussichtlich auf europäischer Ebene festgelegt. Im Übrigen sei er bereit, dem Ausschuss schriftlich zu berichten, sobald Erkenntnisse vorlägen.

Sodann nimmt der Ausschuss den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

9. Nutzung von Open-Source-Software

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2056](#)

(überwiesen am 19. Juni 2020 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss)

Der Ausschuss stellt die Beratung zum Vorliegen des Votums des beteiligten Wirtschaftsausschusses zurück.

10. Speichertechnologien weiterentwickeln und Privilegierung im EEG erhalten

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/201](#)

(überwiesen am 20. September 2017)

Die antragstellende Fraktion der SPD zieht den Antrag zurück.

**11. a) Verbraucherinnen und Verbraucher im Diesel-Skandal schützen:
Einführung der Musterfeststellungsklage**

Antrag der Fraktion SPD

[Drucksache 19/145](#)

b) Emissionssenkung im Straßenverkehr

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/203](#)

(überwiesen am 20. September 2017)

Die antragstellende SPD-Fraktion zieht den Antrag [Drucksache 19/145](#) zurück, die antragstellenden Koalitionsfraktionen ziehen den Alternativantrag [Drucksache 19/203](#) zurück.

12. Terminplanung

hierzu: [Umdruck 19/4306](#)

a) Terminplanung zweites Halbjahr 2020

Der Ausschuss setzt den 16. September 2020 als zusätzlichen Sitzungstermin fest. Angestrebt wird, an diesem Termin zwei mündliche Anhörungen durchzuführen.

b) Terminplanung 2021

Der Ausschuss beschließt die aus [Umdruck 19/4306](#) ersichtlichen Termine für 2021.

Für den Fall, dass die Grüne Woche 2021 stattfindet, ist eine Ausschussreise vom 16. bis 18. Januar 2021 vorgesehen.

13. Verschiedenes

Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, es stehe eine Sonderumweltministerkonferenz Ende August an, und zwar zum Thema Tierwohl und Umbauten. Thematisiert würden das zu Tagesordnungspunkt 4 Diskutierte sowie die Ausgestaltung der Finanzierung.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 15:55 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin